



Bericht

Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Katharina Boy (E-Mail: katharina.boy@luebeck.de Telefon: 122-1512)

Berichterstattung zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen des Bürgerforums "Lübeck: Sparen für die Zukunft".

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.03.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.03.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse / Bearbeitungsstände der vom Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss aus den Sitzungen vom 19.09 / 24.10 und 07.11.2012 erteilten Prüfaufträge an die Verwaltung zur Kenntnis gebracht.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereiche 1 - 5
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja (Anlage 1)

Bericht:

siehe Anlage 1

Anlagen :

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

Bürgermeister Bernd Saxe

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
1	1.105 – Informationstechnik 1.130 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	(Online-) Terminvereinbarung mit Behörden	Bericht (Beispiel Köln)	Internet-Recherchen des Bereichs 1.130 haben ergeben, dass diverse öffentliche Verwaltungen wie die Rentenversicherungsanstalten oder städtische und kommunale Verwaltungen, einen Online-Terminkalender betreiben. In der Regel wird diese Service-Leistung nicht für alle Bereiche einer Verwaltung, sondern nur für ausgewählte Dienstleistungen angeboten (bspw. KFZ-Zulassung). Gründe hierfür sind die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsprozesse in den einzelnen Zuständigkeiten, die je nach Bereich eine individuelle Struktur aufweisen – so auch in der Hansestadt Lübeck. Zu berücksichtigen sind hierbei vor allem Faktoren wie Zeitmanagement, Vertretungsregelungen, Servicezeiten und in wie weit ein Sachbearbeiter eigenverantwortlich und unabhängig über seine Arbeitsprozesse entscheiden kann/darf. Aufgrund dieser Faktoren würde die Einführung einer einheitlichen Online-Terminvereinbarung (Datenbank) zu erheblichen Eingriffen in die Arbeitsprozesse führen – die evtl. notwendige Einbindung des Personalrats kann an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Aus Sicht des Bereichs 1.105 Info-Technik ergibt sich folgender Aspekt: Die Einführung eines Online-Terminkalenders ist nur sinnvoll, wenn er im Rahmen des angestrebten eGovernments Teil des ganzheitlichen Konzeptes ist. Das heißt: Es muss eine Integration in Office, Outlook und der Kommunikationstechnik gewährleistet sein. Die alleinige Einführung des Kalenders wäre lediglich eine „Mikrolösung“, die zwar Service suggeriert jedoch aufgrund der fehlenden internen Vernetzung zu einer Mehrbelastung des Mitarbeiters führen würde. Beide Bereiche kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Einführung eines Online-Terminkalenders zu erheblichen personellen und finanziellen Aufwänden führen würde – aktuell können weder 1.130 noch 1.105 hierfür Ressourcen zur Verfügung stellen. Ferner wird die Einführung einer Online-Terminvereinbarung als reine zusätzliche Serviceleistung für den Bürger gesehen, die keine nachhaltige finanzielle Einsparung erbringt. Zumal aktuell bereits der Bürger die Möglichkeit hat, per Mail die Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck zu kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren (jede Dienstleistung im Lübeck:Fenster unter http://www.luebeck.de/bewohner/buergerservice/lvw/leistungen/index.html	198

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				listet auch die Kontaktdaten). Abschließend kommen 1.130 und 1.105 übereinstimmend zu dem Ergebnis, die alleinige Einführung einer Online-Terminvereinbarung abzulehnen und im Rahmen des Gesamtkonzeptes eGovernment als einen Punkt in die Planung aufzunehmen.	
2	1.105 – Informationstechnik	Sachstands- und Strategiebericht IT	Mündliche Darstellung in einer der kommenden FiPa - Sitzungen	- Berichterstattung erfolgt mündlich -	198
3	1.105 – Informationstechnik	Vereinfachte Verfahrensabläufe in der Verwaltung (Kostenreduzierung / Bürgerfreundlichkeit)	Zu prüfen ist, ob bereits bei der Stadt gespeicherte Kontaktdaten beim Ausfüllen von Formularen automatisch übernommen werden können, so dass nur noch wenige Ergänzungen erforderlich sind.	In der Stadtverwaltung existieren derzeit ca. 260 Fachverfahren mit unterschiedlichsten Daten. Bei den Kontaktdaten handelt es sich um personenbezogene Daten, die zu dem jeweiligen Verfahrenszweck in der Datenbank der betroffenen Fachsoftware gespeichert werden. Somit sind die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LDSG S-H) einzuhalten. Gem. § 1 Abs. 1 Ziffer 5 LDSG S-H ist durch technische bzw. organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, dass „personenbezogene Daten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand für einen anderen als den ausgewiesenen Zweck (§ 13 Abs. 2), verarbeitet und genutzt werden können (Nicht-Verkettbarkeit)“, d.h. beim Ausfüllen beispielsweise eines Formulars zur Ermäßigung von Kindertagesstättengebühren dürfen keine Daten aus dem Einwohnermeldeverfahren genutzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich öffentlich recherchierbare Angaben zu Personen. Außerdem ist die Daten verarbeitende Stelle gem. §§ 26 – 31 LDSG S-H verpflichtet, dem betroffenen Bürger jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten zu geben, ggf. zu korrigieren oder zu löschen. Das kann bei einer Verquickung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben werden, nicht gewährleistet werden. Nur bei der Verwendung von Formularen aus einem bestimmten Fachverfahren heraus können bereits vorhandene Daten „vorausgefüllt“ werden. Die Qualität hängt von der jeweiligen Fachsoftware ab.	219

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				Auch Formulare aus dem Formularserver der Lübeck-Seite können derzeit nicht mit den jeweiligen Fachverfahren verbunden werden.	
4	1.105 – Informationstechnik	Dokumentenmanagementsystem	Sachstandsbericht	- Befindet sich derzeit noch in Abstimmung -	197
5	1.110 – Personal- und Organisationsservice	Betriebliches Vorschlagswesen	Bericht zu Möglichkeiten der Optimierung	Bei der Hansestadt Lübeck existiert bereits seit vielen Jahren ein gesamtstädtisch angelegtes „Betriebliches Vorschlagswesen“ (BVW). Verbesserungsvorschläge von MitarbeiterInnen werden hier gewürdigt und mit einer Prämienzahlung honoriert, wenn sie im Sinne von Prozessoptimierung oder anderer damit zu erreichender Verbesserung Nutzen erbringen können. Mit dem Ziel einer verstärkten Nutzung insbesondere im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses 2013 und folgenden Jahren ist das Verfahren auf eine breitere Nutzung und Wirksamkeit zur Generierung von Konsolidierungsansätzen weiter zu entwickeln und zu optimieren. Dafür sind auch die bisherigen Abläufe, Kooperationsformen und Ressourcenzuständigkeiten zu überprüfen. Außerdem ist ein einfaches Controlling-Verfahren für die faktische Umsetzung der Verbesserungsvorschläge sowie auch ihre Haushaltswirksamkeit zu installieren. Derzeit werden in der Stadtverwaltung Absprachen über das Vorgehen getroffen.	
6	1.110 – Personal- und Organisationsservice	Bürgerservice / Öffnungszeiten / Bedarfsanpassung	Grundsätzliche Überprüfung der Servicezeiten und bedarfsgerechte Anpassung	- Verfahrensvorschlag in Vorbereitung -	22 ff.
7	1.201 – Haushalt und Steuerung	Bauinvestitionscontrolling	Sachstandsbericht	Ab Haushalt 2012 ist eine Funktion für ein Bauinvestitionscontrolling (BIC) zentral im FB 1 eingeplant worden. Die inhaltliche Konzeption für diese Aufgabe liegt ebenfalls vor und ist verwaltungsseitig auch abgestimmt. Vor dem Hintergrund der deutlich eingeschränkten Investitionstätigkeit aufgrund der drastischen Kreditkürzungen durch das Innenministerium in den letzten Jahren und dem damit verbundenen Effekt, dass	182

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				letztlich nur noch zwingend notwendige Projekte gemacht werden, ist eine Besetzung der Funktion bisher nicht erfolgt. Auch die 2012 verstärkten Aktivitäten zur Konsolidierung des Haushaltes (Projekt) hatten zunächst Priorität, die gleichzeitige Besetzung des BIC musste da zurückgestellt werden. Diese wird verwaltungsseitig wieder aufgegriffen, wenn in Folge der verstärkten Konsolidierungsanstrengungen etwas Entspannung in der Gesamthaushaltsslage eingetreten ist. Das Kondi-Projekt ist zunächst terminiert bis zum 31.3.2014.	
8	1.201 – Haushalt und Steuerung	Controlling	Bericht zur Aufgabenstellung unter Einbeziehung der in der Forumsliste dargestellten Sachverhalte	In den Verantwortungsbereich des Zentralen Controlling (ZC) fallen unter anderem die rechtzeitige, sachgerechte, zukunftsorientierte und prägnante Unterstützung des Bürgermeisters, der Fachbereiche und der Politik in allen steuerungsrelevanten Angelegenheiten. Ferner ist die Informationsauswertung mit Handlungsempfehlungen im Rahmen eines fachbereichsübergreifenden Berichtswesens sicherzustellen. Die Beratung und Unterstützung der Fachbereiche in steuerungsrelevanten Angelegenheiten, aber auch die Abstimmung von Einzelplänen (z.B. strategisch und operative Planungen, Finanz- und Leistungspläne, Fachbereichs- und Zentralplanungen) zu einem Gesamtkonzept gehören zum Verantwortungsbereich des ZC. Mitwirkung und Draufsichtsfunktion bei der Erstellung von Rahmenregelungen, sowie ggf. bei Abweichungen Handlungsempfehlungen zu nennen fallen auch in den Bereich des ZC. Zu den übergreifenden Standard – Aufgaben des ZC gehören unter anderem: 1. Produktorientiertes Leistungs-, Qualitäts- und Kostencontrolling 2. Produktübergreifendes Ressourcencontrolling und Rahmenregelungen: - Finanzcontrolling - Organisationscontrolling - Personalcontrolling 3. Projektcontrolling 4. Berichtswesen	177 ff.

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				5. Managementunterstützung für den Bürgermeister Der Verantwortungsbereich des Fachbereichscontrolling (FBC) umfasst für den FB: - Sicherstellen von vorgegebenen Standards und Rahmenregelungen - Sicherstellen von Methoden und Verfahren - Sicherstellung einer termin- und sachgerechten Informationsversorgung für Fachbereichsleitung und Bereichsleitungen Zu den Standard – Aufgaben des FBC gehören bezogen auf den FB unter anderem: 1. Planungsaufgaben 2. Produktorientiertes Leistungs-, Qualitäts- und Kostencontrolling 3. Kontraktmanagement 4. Finanz-, Organisations- und Personalcontrolling 5. Projektcontrolling 6. Berichtswesen 7. Managementunterstützung für die Fachbereichsleitung Derzeit sind keine Veränderungen / Anpassungen der bestehenden Struktur vorgesehen.	
9	1.201 – Haushalt und Steuerung	Vergabe externer Gutachten über 25 TEUR	Zu prüfen ist, in welcher Größenordnung aktuell externe Gutachten (die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind) in der Größenordnung von über 25 TEUR vergeben worden	Fachbereich 1: Bereich 1.140 – Rechnungsprüfungsamt Prüfung der Bewertung des Anlagevermögens (Tief-, Straßen- und Brückenbauwerke) im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz der HL (beschränkte Ausschreibung). Ca. 40 TEUR (geplant für 2013) Fachbereich 2: Bereich 2.500 – Soziale Sicherung Mietspiegel 2012 - Gutachter Fa. F & B, Kosten des Gutachtens: 47.814,20 EUR. Die Zahlungen erfolgten abschnittsweise in 6 Raten, sowohl in 2011 als auch in 2012. Für	u.a. 221

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
			sind. Über das Ergebnis ist dem FiPa zu berichten.	2013 ist für die Fortschreibung des Mietspiegels ein Betrag von 40.000 EUR im Haushalt veranschlagt. Die Auftragsvergabe müsste in 2013 vorbereitet werden, das Gutachten würde aber erst in 2014 erstellt. Fachbereich 3: – Fehlanzeige – Fachbereich 4: – Fehlanzeige – Fachbereich 5: Da es sich bei den Gutachten nur um "Aufträge" handeln kann, welche ohnehin ab dem Volumen von 25.000 EUR zur Entscheidung in den FiPA (vorab BA) geben müssen, zitieren wir diese nachfolgend (inkl. Angabe der Sitzung/des TOP um diese ggf. nachzulesen). Abweichend von diesem Freigabeerfordernis sind keine Gutachten beauftragt worden. - Vergabe eines Ingenieurauftrages für die Baugrunduntersuchung und Gründungsempfehlung zum Ersatzneubau Bahnstabsbrücke, BA 05.03.2012, TOP 11.1 - Vergabe eines Ingenieurauftrages zur Bauwerksprüfung nach DIN 1076, BA 16.04.2012, TOP 11.1 - Gutachterauftrag zur Erstellung des 3. RNVP der HL. BA 14.05.2012, TOP 11.1 - Vergabe einer Machbarkeitsstudie "Ertüchtigung und Gestaltung der Promenade des Passathafens" auf dem Priwall Da von hier nicht erkennbar ist, welche Gutachten konkret gemeint sind, haben wir auch die Baugrunduntersuchung und die Bauwerksprüfung mit aufgeführt.	

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
10	1.210 – Buchhaltung und Finan- zen	Skontowahrnehmung	Sachstandsbericht	Die Wahrnehmung von Skonto wird bereits als rechtliche Verpflichtung bei der Haushaltsbewirtschaftung wahrgenommen. Neben den Haushaltsgrundsätzen der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ in § 75 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sowie § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik - des Landes Schleswig-Holstein, besteht nach Ziffer 3.1.4 der Dienstanweisung über Form, Inhalt und Erteilung von Kassenanordnungen des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck vom 17.04.2006 die Verpflichtung zur Skontowahrnehmung. Hier heißt es u. a.: Skonto ist stets auszunutzen. Diese Anordnungen sind dabei so zeitig an die Stadtkasse zu geben, dass die Zahlungsfristen eingehalten werden können. Die Belegprüfung und Auszahlung der Skonto bewährten Zahlungsverpflichtungen werden im Bereich Buchhaltung & Finanzen so zeitnah durchgeführt, dass es hier zu keinen Fristüberschreitungen bei der Skontoausnutzung kommt. So wurde das Online - Auszahlungsverfahren nach Einführung der doppischen Buchführung (und Wechsel zum MACH - System) dahingehend geändert, das seit dem Jahr 2010 täglich (Mo.-Fr.) ein Überweisungszahllauf erfolgt. In Eilfällen werden zusätzliche Zahläufe taggleich durchgeführt. Vor diesem Zeitpunkt geschah dieses zweimal wöchentlich (Programm Dataport). Im Rahmen der Belegprüfung haben sich auch keine Hinweise ergeben, dass die Arbeitsaufläufe in den dezentralen (erfassenden) Bereichen vereinzelt zu einer Verzögerung – und damit Verlust der Skontoausnutzung - führen.	193
11	1.220 – Steuern	Zusatzeinnahmen durch eine Betriebs- steuer auf bewegliche Gasfeuerstellen (Heiz- pilze)	Zu prüfen ist, ob die Erhebung von Steu- ern auf den Betrieb derartiger Geräte möglich ist.	Der Bereich Steuern rät aus folgenden Gründen von der Umsetzung ab: 1. Rechtslage In Betracht käme eine Aufwandsteuer, die auf die in der Vermögens- und Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen abzielt. Belastet werden soll lediglich der über die Befriedigung der allgemeinen Lebensführung hinausgehende Aufwand, der Teil der persönlichen Lebensführung ist. Davon zu unterscheiden ist ein Aufwand, der der Einkommenserzielung	221

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				dient, d.h. die Steuer für geschäftlich betriebene Heizpilze wäre rechtlich nicht möglich. Im Zusammenhang mit der Übernachtungssteuer hat das OVG Schleswig mit Urteil vom 07.02.2013 diese Rechtsauffassung erneut bestätigt. 2. Kosten-Nutzen-Überlegungen Eine Aufwandsteuer darf keine „erdrosselnde Wirkung“ haben, d.h. die Steuer darf nicht so hoch sein, dass sie die Aufstellung von Heizpilzen allgemein unmöglich machen würde. Insofern würde voraussichtlich der Aufwand den Ertrag übersteigen. 3. Mangelnde Durchführbarkeit Während die Nutzung von Heizpilzen in der Außengastronomie, wenn auch mit erhöhtem Verwaltungsaufwand, überprüft werden könnte, so wäre die Verwendung in Privathaushalten kaum zu ermitteln. Nur diese könnte allerdings Steuergegenstand sein. (Siehe Punkt 1)	
12	1.220 – Steuern	Einführung von Bagatellgrenzen bei der Erhebung der Grundsteuer	Zu prüfen ist, ob durch die Einführung von Bagatellgrenzen der Verwaltungsaufwand reduziert werden kann.	Derzeit ist in ca. 670 Fällen ein Grundsteuerjahresbetrag unter 10 € festgesetzt bei einem Gesamtbetrag von 2.800 €. Sofern sich die Hansestadt Lübeck für eine Bagatellgrenze in Höhe von 10 € entscheiden würde, müssten trotzdem die vom Finanzamt übersandten Messbescheide verarbeitet werden, da nicht abzusehen ist, wann die Bagatellgrenze in einzelnen Fällen aufgrund von Hebesatzerhöhungen überschritten wird. Insofern würden sich bei der Festsetzung lediglich Ersparnisse bei den Portokosten ergeben. Diese wären angesichts der Fallzahlen geringer als die Höhe des Verzichts auf Forderungen, zumal die Grundsteuerbescheide auch für Folgejahre gelten. Bagatellgrenzen hinsichtlich der Vollstreckung von Kleinstforderungen werden nach Rücksprache mit dem Bereich Buchhaltung und Finanzen beachtet, so dass das Einsparpotential dort bereits berücksichtigt wird, z.B. durch Sammelmahnungen, Verzicht auf Amtshilfersuchen bis zu einer bestimmten Wertgrenze etc.	221

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
13	2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften	Veräußerung von Erbpachtgrundstücken	Einzelfallprüfung des Vorgangs Dornbreite / Übertragung von 6-8 Baugrundstücken ohne Ausschreibung auf einen Käufer	Die Darstellung im Bürgerforum, die Hansestadt Lübeck verfüge über 6-8 Baugrundstücke in der Dornbreite Höhe Nr. 160, die über einen Makler veräußert werden könnten, ist unzutreffend. In der Dornbreite stehen nur noch 3 städtische Baugrundstücke zur Verfügung. Im Gebiet Dornbreite hat die Hansestadt Lübeck im Jahr 2003 insgesamt 42 Baugrundstücke für eine Doppelhausbebauung geschaffen. Davon wurden 16 Baugrundstücke bereits 2003 an zwei Bauträger veräußert. Die übrigen Baugrundstücke wurden vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften in den nachfolgenden Jahren bis auf 3 direkt an Endkäufer für eine Doppelhausbebauung bzw. Einzelhausbebauung verkauft. Der Verkauf hat sich hingezogen, da eine geringe Nachfrage nach Doppelhausgrundstücken besteht, Daher wurde mit der Stadtplanung eine Änderung der Grundstückszuschnitte vereinbart, die auch eine Realisierung von Einzelhäusern ermöglicht. Lediglich drei Grundstücke befinden sich noch im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Hierbei handelt es sich um zwei Grundstücke für jeweils ein Einfamilienhaus, wobei ein Grundstück reserviert ist und sich der Abschluss des Kaufvertrages in Vorbereitung befindet. Ein weiteres Grundstück für eine Doppelhaushälfte befindet sich noch in der Vermarktung. Die Vermarktung erfolgte durch Anzeigen in der örtlichen Presse und über das Internet. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt zu einem Festpreis, welcher sich aus dem ortsüblichen Bodenwert für Baugrundstücke sowie den der Hansestadt Lübeck entstandenen Erschließungskosten zusammensetzt.	86
14	2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften	Konsequente Erhebung von Fremdnutzungszuschlägen bei Erbpachtgrundstücken	Prüfung, ob Vorschlag realisierbar ist.	Seit vielen Jahren erfolgt eine regelmäßige Überprüfung von Erbbaurechtsfällen auf Eigennutzung unter Zuhilfenahme des Einwohnermelderegisters. Überprüft werden ca. 800 Fälle pro Jahr.	90
15	2.500 – Soziale Sicherung	Öffentliche Rechtsauskunft	Bericht Aufgaben, Kosten, Möglichkeit zur Auslagerung an	Bei der Öffentlichen Rechtsauskunftsstelle (ÖRA) handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Hansestadt Lübeck. Hier niedergelassene RechtsanwältInnen bieten in der ÖRA ehrenamtlich Beratung auf allen Rechtsgebieten Personen an, die sich kei-	215

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
			Dritte	nen Anwalt leisten können. Für die Beratungen in der ÖRA werden Gebühren erhoben. Der geplante Aufwand (Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle) im konsumtiven Bereich beträgt 2012 EUR 29.400,-. Dem gegenüber steht ein voraussichtlicher Ertrag (gem. aktueller Hochrechnung) aus Gebühreneinnahmen in 2012 von EUR 24.500,-. Für 2013 ist eine Erhöhung der Gebühren vorgesehen. Daraus resultierend wird der Ertrag mit EUR 30.000,- geplant. Der für 2013 geplante Aufwand beträgt EUR 29.600,-, so dass durch die Gebührenerhöhung eine 100%-ige Kostendeckung erreicht werden kann. Ein Alternativangebot besteht nur eingeschränkt bei der Verbraucherberatung. Ansonsten müssten sich Ratsuchende direkt an RechtsanwältlInnen wenden, die die gesetzlich vorgesehenen Gebühren nehmen müssen.	
16	2.500 – Soziale Sicherung	Verhältnis Straffälligenhilfe / Opferhilfe	Überweisung zur Prüfung in den Sozialausschuss	Die Mittel für die Straffälligenhilfe werden durch das Land zur Verfügung gestellt und sind im Haushalt des Fachbereichs 2 als durchlaufender Posten veranschlagt und an die Vereine weitergegeben. Entsprechende Info dazu auch bereits in der FiPA-Sitzung am 21.11.2012 erfolgt.	144
17	2.830 – Kurbetrieb Travemünde	Zahlung einer Vermieteprovision für den Einzug der Kurabgabe	Zu prüfen ist, ob den Vermietern für die Erhebung und die Einziehung der Kurabgabe eine Provision gezahlt wird und ob dies ggf. zur Kostenreduzierung eingestellt werden könnte.	Zurzeit erhalten die Travemünder Beherbergungsbetriebe eine Aufwandsentschädigung für die Einziehung der Kurabgabe und die Aushändigung der Ostseecard* in Höhe von 7,5 % der vereinnahmten Kurabgabe. Wohnungsvermittlungen erhalten 10%. Die Aufwandsentschädigung wurde 1975 eingeführt, um die Beherbergungsbetriebe für die ihnen entstehende nicht unerhebliche Mehrarbeit durch die Händelung der Kurabgabeverpflichtung zu entschädigen und gleichzeitig die Kurabgabehrlichkeit zu steigern. Dieses Ziel wurde erreicht – nach Einführung der Aufwandsentschädigung stieg das Kurabgabeaufkommen erkennbar an. Bei Abschaffung der Aufwandsentschädigung ist zu erwarten, dass viele Vermieter sich weigern werden, Ihrer Pflicht zur Abwicklung der Kurabgabeeinziehung weiterhin nachzukommen. Derartige Pflichtverletzungen können durch die Verhängung von Bußgeldern geahndet werden. Eine Kontrollmöglichkeit ist jedoch dann nicht gegeben bzw. erschwert, wenn die Vermieter das Gästeverzeichnis nicht ordnungsgemäß führen. Ein Nachweis,	241

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				dass die Kurabgabbeerhebung nur unvollständig durchgeführt wurde, kann nur in den Fällen erbracht werden, in denen alle Gäste in das Gästeverzeichnis eingetragen werden. Alternativ könnte die Kurabgabe-Ehrlichkeit auch durch verstärkte Kontrolltätigkeiten überprüft werden. Dieses wäre jedoch mit dem bestehenden Personalbestand nicht zu leisten. Eine Aufstockung des Personals wäre wiederum mit Mehrkosten verbunden, welche die durch den Wegfall der Inkassoentschädigung erzielten Einsparungen erheblich schmälern bzw. aufheben würden. Fazit: Ein Wegfall der Vermieterprovision würde durch den zu erwartenden Einbruch des Kurabgabeaufkommens bzw. durch entstehende Personal-Mehrkosten zu keiner wesentlichen Verbesserung der Finanzsituation führen.	
18	2.830 – Kurbetrieb Travemünde 5.610 – Stadtplanung	Ausweisung neuer Wohnmobilstellplätze in attraktiver Lage (Tourismusförderung)	Überprüfung der Kostensituation (Nutzungsgebühren im Verhältnis zu den Kosten für die Her- richtung der Plätze/ Ver- und Entsor- gung)	Wie bereits im Touristischen Entwicklungskonzept Lübeck und Travemünde (2010) als Maßnahme beschlossen, und in der Touristischen Wachstumsstrategie Lübeck 2020plus (2012) verfestigt, ist die Entwicklung marktgerechter, zielgruppenorientierter Bettenkapazitäten in Travemünde voran zu treiben. Dieses gilt nicht nur für den Bereich der klassischen Beherbergung, wie Hotellerie und Ferienwohnung oder Ferienhaus, sondern auch für den im Wachstum befindlichen Camping- bzw. Wohnmobiltourismus. Nur so lässt sich das Ziel der Touristischen Wachstumsstrategie, 2 Mio. Übernachtungen pro Jahr in Lübeck und Travemünde 2020, erreichen. Nach einer Studie des Büros Stellplatzconsulting Dammertz und Bader „Wissenschaftliche Studie zum Reisemobil-Tourismus in Deutschland“ ist das Angebot von Wohnmobilplätzen in Städten und Urlaubsdestinationen bei weitem nicht ausreichend. Im Jahr 2011 befragte Reisemobilisten (n=1.250) sahen zu 72% noch Bedarf an Stellplätzen in Städten; 67% sahen diesen Bedarf in Strand- und Seenähe. Beliebteste Reiseregion in Deutschland war dabei mit 54% die Ostsee, gefolgt von 51% für die Nordsee. Das durchschnittliche Ausgabeverhalten der Reisemobilisten ist beachtlich und eine Bereicherung für die lokale Gastronomie und den Einzelhandel. So liegen die durchschnittlichen Tagesausgaben pro Person bei 49,21 €. Die qualitativ hochwertigen und auf die	263

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				Zielgruppen zugeschnittene Ausstattung eines Wohnmobilstellplatzes ist für die Nutzer ein wichtiges Entscheidungsmerkmal. Ein Wohnmobilstellplatz sollte nach entsprechender Kundenbefragung über folgende Ausstattungsmerkmale verfügen: • Fäkalienentsorgung (89%), • Müllcontainer, Papierkörbe (88%), • Frischwasserversorgung (86%), • Brauchwasserentsorgung (86%), • Ausschilderung des Stellplatzes (85%), • Ruhige Lage (84%) und • Ebene, befestigte Stellflächen (83%). Die Angebotssituation für Reisemobilisten in Travemünde ist im Vergleich zu benachbarten Seebädern, wie Timmendorfer Strand, Scharbeutz, Grömitz oder Heiligenhafen, unterdurchschnittlich. Während die genannten Seebäder zum Teil über mehrere Hundert Top ausgestattete Stellplätze verfügen, kann Travemünde lediglich 150 Plätze, verteilt auf den Fischereihafen und den Kowitzberg, den Gästen anbieten. Dieser Mangel an Stellplätzen führt zu einer Überlastung der offiziellen Stellplatzanlagen und ein Ausweichen der Reisemobile in den öffentlichen Verkehrsraum am Straßenrand oder auf Parkplätzen. Bedingt durch die städtebauliche Entwicklung am Fischereihafen wird die dortige Stellplatzanlage mit ca. 100 Plätzen zukünftig wegfallen. Somit ist mittelfristig eine Verschlechterung der Angebotssituation für Reisemobilisten in Travemünde zu erwarten. Um diese negative Entwicklung zu verhindern, plant der Kurbetrieb eine Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes am Kowitzberg um weitere 75 Plätze in der von den Wohnmobilsten präferierten Ausstattung, wie Strom, Wasser bzw. Abwasserentsorgung. Die dazu benötigten Planungsmittel in Höhe T€ 15 sind bereits im Haushalt 2013 eingestellt worden. Darüber hinaus müssen von der Stadtplanung dringend weitere potentielle Standorte für Reisemobile geprüft und ggf. ausgewiesen werden. Auch der Priwall sollte in diese Standortsuche mit einbezogen werden. Der Kurbetrieb generiert mit ca. 50 Stellplätzen über Kurabgabe und Parkge-	

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				bühren einen Jahresumsatz von T€ 60 p.a. Dem stand eine Investitionssumme von T€ 100 gegenüber. Um die Nachfrage zukünftig abdecken zu können, sollten mindestens weitere 150 Stellplätze geschaffen werden. Die daraus zu erwartenden Einnahmen für die Betreiber der Stellplatzanlage würden ca. T€ 180 p.a. betragen. Die Investitionssumme von ca. T€ 300 hätte sich nur in 1,6 Jahren amortisiert. Diese Stellungnahme ist in Abstimmung mit der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH erstellt worden und von dieser zustimmend freigegeben. Vom Bereich Stadtplanung, FB 5 dazu folgende Rückmeldung: "Der Fachbereich Planen und Bauen prüft bereits seit einigen Monaten die Möglichkeiten zur Ausweisung von weiteren Wohnmobilparkplätzen im Gebiet der Hansestadt Lübeck, u.a. auch mit potentiellen Bewerbern bzw. Betreibern. Aufgrund der laufenden Gespräche und der noch nicht abgeschlossenen Prüfaufträge kann z.zt. noch kein abschließendes Ergebnis vorgestellt werden. Belastbare Aussagen seitens des Fachbereiches Planen und Bauen können somit erst im 3.Quartal 2013 gemacht werden."	
19	3.340 – Standesamt	Eheschließungen am Wochenende	Bericht zu möglichen Standorten und ggf. möglichen Mehreinnahmen, Anbieten einer "Pa- ketlösung".	<u>Eheschließungen am Wochenende</u> Das Standesamt hat 2012 probeweise mit den Eheschließungen an jedem 3. Samstag in den Sommermonaten begonnen. Für 2013 sind 6 Termine während der gesamten Eheschließungshochsaison geplant. In Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden wird der 1. Samstag in diesen Monaten durch Stockelsdorf, der 2. Samstag durch Bad Schwartau und der 4. Samstag durch Ratekau angeboten. Auf Anfrage werden auch am 07.12.2013 Eheschließungen durchgeführt. Die Durchführung hängt von der Nachfrage ab. <u>Mögliche Mehreinnahmen</u> Die Gebühren werden durch den Landesgesetzgeber einheitlich festgelegt. Pro Ehe-	177

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				schließung werden 80 Euro eingenommen. Es besteht keine rechtliche Grundlage den jeweiligen Standesbeamten finanziell für die am Samstag geleistete Mehrarbeit zu entschädigen. Die jetzigen Eheschließungen werden auf freiwilliger Basis und ohne finanzielle Entschädigung durch die Standesbeamten durchgeführt. Die an Samstagen geleistete Mehrarbeit darf lediglich in Form von Freizeitausgleich abgegolten werden. Eine direkte Bezahlung der Standesbeamten durch das Brautpaar ist rechtlich nicht zulässig. <u>Ausweitung der Standorte</u> Hier ist die eindeutige Erlasslage zu beachten, d.h. Eheschließungen unter freiem Himmel scheiden aus. Der feierliche würdige Rahmen ist zu gewährleisten, weil es sich wie bei einem Notar um eine Beurkundung handelt, die erhebliche rechtliche Konsequenzen hat. Der gesetzliche Auftrag der Standesbeamten ist die Vornahme der Eheschließungen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Die Lindesche Villa bietet dafür ein einmaliges Ambiente. Eine Eheschließung in der Lindeschen Villa bindet Personal für die Dauer von 20 Minuten, während außerhalb und abhängig vom Ort ein Vielfaches an Zeit benötigt wird, ohne dass hierfür seitens des Standesamtes finanzieller Ersatz gefordert werden kann. <u>Angebot einer „Paketlösung“</u> Das Anbieten von Paketlösungen ist nicht Aufgabe des Standesamtes. Aus hiesiger Sicht sollte dies ein Dienstleister übernehmen, der seine Leistungen frei mit den heiratswilligen Paaren vereinbaren kann und für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich ist und bezahlt wird. Das Standesamt wäre lediglich hinsichtlich der Widmung der Orte (Prüfung der rechtlichen Vorgaben), der Vereinbarung des Termins und der Vornahme der Eheschließung zu beteiligen.	

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
20	3.370 – Feuerwehr	Rettungsdienstschule der Berufsfeuerwehr (BF) Lübeck	Prüfen, ob Schließung der eignen Rettungsdienstschule möglich ist und ob nicht bspw. die DRK Rettungsdienstschule genutzt werden kann.	Die Ausbildung von Brandmeister-Anwärtern zu Rettungsassistenten ist Teil der Laufbahnausbildung und erfolgt zurzeit in Lübeck in der innerhalb der Feuerwehr angesiedelten, anerkannten Rettungsassistentenschule. Ein Verzicht auf diese Schule ist denkbar, die schulischen Anteile der Ausbildung könnten an einer anderen Rettungsassistentenschule, z.B. der BF Kiel abgeleistet werden. Dadurch könnten zwar anteilige Personalkosten eingespart werden, jedoch wäre weiterhin in Lübeck Ausbildungspersonal zur Betreuung der Praktikanten, der Lehrrettungswachen, für die Einweisung in Medizingeräte und für die Fortbildung erforderlich. Hinzu kämen die an die an der Schulen zu zahlenden Ausbildungskosten (3.400 EUR – 5.700 EUR pro Teilnehmer). Weitere Kosten entstehen ggf. durch Ansprüche der abgeordneten Lehrgangsteilnehmer auf Tage-, Trennungsgeld und Fahrtkosten. Die Aus- und Fortbildung durch die RA-Schule der Feuerwehr Lübeck erfolgt auf hohem qualitativem Niveau unter Einbeziehung der aktuellsten Richtlinien in enger Zusammenarbeit mit den Lübecker Kliniken. Das für die Schule tätige Ausbildungspersonal organisiert und steuert auch die obligatorische regelmäßige Fortbildung nach einheitliche Standards und sichert dadurch die Kontinuität von Lehrinhalten in Aus- und Fortbildung. Das für die Ausbildung notwendige Unterrichtsmaterial wäre für die Fortbildung weiterhin vorzuhalten. Im Rahmen der geplanten verstärkten Zusammenarbeit der Berufsfeuerwehren in S-H im Rettungsdienst ist zu prüfen, inwieweit durch eine Aufgabenteilung z.B. bei der Erstellung von Lehrunterlagen Ressourcen wirtschaftlicher eingesetzt werden können. Auch könnte durch das im Entwurf befindliche Notfallsanitätäergesetz (Nachfolger des Rettungsassistentengesetzes) und damit einhergehende erhöhte Anforderungen an die pädagogische Qualifikation der Ausbilder eine Zusammenlegung der Schulorganisation notwendig werden. Ebenso könnte jedoch auch z.B. in einem neuen Rettungsdienstzentrum die Kapazität der Lübecker Schule erweitert und die Ausbildung für externe Teilnehmer geöffnet werden. Auf diese Weise könnte der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Der Bedarf besteht bereits jetzt, wie Nachfragen von Hilfsorganisationen zeigen.	42

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				Einsparpotential: aufgrund der sich in Kürze ändernden Gesetzeslage zurzeit noch nicht abschätzbar.	
21	3.370 – Feuerwehr	Einsparungen bei den Freiwilligen Feuerwehren (FF) / hier: Standort FF Kücknitz	Prüfen und klären, was sich hinter dem Einsparvorschlag verbirgt, Angebot von Lidl	Von einem Angebot der Fa. Lidl ist weder der Bereichsleitung der Feuerwehr in Lübeck noch dem Stadtfeuerwehrverband Etwas bekannt. Unabhängig von etwaigen Plänen zur Bebauung des Grundstücks wird zu Bedenken gegeben, dass von den Standorten der FFen im Ortsteil Kücknitz der Standort der FF Kücknitz aus einsatztaktischen Gründen die sinnvollste Lösung ist.	49
22	3.370 – Feuerwehr	Ausstattung bei der BF und den FF / hier: Ausgehuniformen	Signal an das Land, ob Standardabsenkungen bei der Kleiderordnung der BF und den FF zur Kostenreduzierung möglich sind.	Im Erlass des Innenministeriums vom 04.09.2008 aufgrund § 42 Brandschutzgesetz wird die Bekleidung der Feuerwehren verbindlich geregelt. Dort wird bestimmt, dass der Träger der Feuerwehren den Angehörigen der Feuerwehren unentgeltlich Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung stellt. Die Vorschrift gilt für Berufs-, Werk- und Freiwillige Feuerwehren. Die Anzahl der Kleidungsstücke ist in der Vorschrift nicht geregelt. Bei der Freiwilligen Feuerwehr wird kein Einsparpotential gesehen. Sämtliche Bekleidung wird über Jahre aufgetragen, bis sie verschlissen ist. Anwärter erhalten i.d.R. überwiegend gebrauchte Kleidung, sofern die Größen vorhanden sind. Dadurch wird seit Jahren sehr kostenbewusst im Bereich der Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren gewirtschaftet. Bei der Berufsfeuerwehr wäre es denkbar, bei den Beamten der Wachabteilungen auf die persönliche Zuteilung von Dienstjacken und -hosen (sog. Ausgehuniform) zu verzichten, wenn man den o. g. Erlass etwas weiter auslegt. Für offizielle Anlässe wäre dann ein Fundus anzulegen, der jeweils ca. 10 Kleidungsstücke pro Konfektionsgröße umfassen müsste. Nach dem Tragen würde die Kleidung dann zurück gegeben und gereinigt. Einsparpotential: ca. 9.000 EUR/a.	38
23	3.390 – Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Privatisierung von Aufgaben des gesundheitlichen Umweltschutzes (Gesundheitsamtes) / hier:	Prüfung, ob die Aufgabe von 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz wahrge-	Nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheits- und Umweltamt in der Freien und Hansestadt Hamburg (Herr Jansen) kann mitgeteilt werden, dass die Behörde in Hamburg bei der Überprüfung der Trinkwasserqualität genauso handelt wie die Lübecker Behörde. Das Trinkwasser unterliegt gemäß dem Infektionsschutzgesetz der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Vermutlich geht es im Prüfantrag darum,	90

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
		Überprüfung der Wasserqualität	nommen werden muss, oder ob eine Übertragung an Private möglich ist (z.B. durch geeignete Klempner, wie es in Hamburg gesetzlich geregelt ist).	dass bei der Trinkwasserprobenahme bei Prüfung von Trinkwassererwärmungsanlagen in gewerblich genutzten Gebäuden, die Proben auch von externen Probennehmern genommen werden können. Dies ist auch in der Hansestadt Lübeck der Fall, sofern der Probennehmer (z. B. ein Klempner) bei einem zugelassenen Labor zertifiziert worden ist.	
24	4.401 – Schule und Sport	Schule / Sporthallen, Namen an Firmen vermieten	Umsetzbarkeit prüfen / Sponsoring	Zu dieser Thematik hatte der Bereich 4.401 Schule und Sport schon einmal eine Stellungnahme des Bereiches 1.300 Recht eingeholt, da es für die Vermarktung des Namens der Hansehalle und des Buniamshofes bereits entsprechende Anfragen gab. In seiner Stellungnahme stellte der Bereich Recht fest, dass es sich bei der Vermarktung von Namensrechten um keine Veräußerungsvorgänge handelt, so dass keine Ausschreibung gem. Vergaberichtlinien notwendig wäre. Allerdings darf ein Vermögensgegenstand (wie z.B. auch das Namensrecht) nach § 90 Abs. 1, 2 GO nur zu seinem vollen Wert zur Nutzung überlassen werden. Dies dürfte es erfordern, den Wert des Namens durch ein Interessenbekundungsverfahren zu ermitteln. Somit könnte die Bürgerschaft beschließen, dass interessierte Firmen und Personen sich um die Namensrechte von Sporthallen bewerben können. Dieses müsste dann über die Presse kommuniziert werden, so dass jeder die Möglichkeit hat, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Es empfiehlt sich jedoch auch schon in der Ausschreibung gewisse Vorgaben zu machen. So sollte z.B. eine Mindestlaufzeit festgelegt werden. Nach Sichtung aller Angebote kann die Bürgerschaft dann entscheiden, ob und wenn ja, welches der Angebote sie annehmen möchte. Dabei gilt es sicherlich auch einige Ausschlusskriterien wie z.B. einige Namen selbst oder die Tätigkeitsbranche, zu beachten. Neben den bereits genannten Kriterien gilt es weitere Punkte zu beachten:	3

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				<u>Schulen:</u> Die Schulnamen werden auf Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz festgelegt und den Gremien der Hansestadt Lübeck m.d.B. um Zustimmung vorgelegt. Liegt diese Zustimmung vor, muss das Land diesen Vorschlag abschließend genehmigen. Zudem besteht lt. § 29 Schulgesetz ein Werbeverbot an Schulen, sofern die Werbung nicht deutlich hinter dem schulischen Nutzen zurücktritt. Eine Namensänderung der kompletten Schule dürfte unter dieses Verbot fallen, so dass eine Änderung des Schulnamens zu Gunsten eines gewerblichen Unternehmens nicht rechtskonform ist. Blicke der Namenswerb durch Privatpersonen. Hier ist es bisher üblich gewesen verdiente und überörtlich bekannte Persönlichkeiten mit der Vergabe eines Schulnamens zu ehren. Mit einer Vermarktung hätte Jedermann die Möglichkeit seinen Namen einzubringen. <u>Sporthallen:</u> Hier sollte zunächst der Standort der Halle betrachtet werden. Handelt es sich um eine Sporthalle, die mit auf dem Schulgrundstück steht, den Namen der Schule trägt und dieser organisatorisch zugeordnet ist, so dürfte diese nach Auffassung vom Bereich Recht und Bereich Schule und Sport auch den Regelungen des Schulgesetzes unterliegen, sprich es ist keine Namensvergabe an gewerbliche Unternehmen möglich. Handelt es sich dagegen um schulunabhängige Standorte (Meesenhalle, Burgfeldhalle, Hansehalle), so ist eine Vermarktung des Hallennamens vertretbar und kann durchaus gewinnbringend sein. Im Fall der Hansehalle schätzt der Bereich Schule und Sport die zu erzielenden möglichen Einnahmen auf ca. TEUR 50– 80 pro Jahr. Der Namenswert der beiden anderen Hallen dürfte allerdings deutlich darunter liegen. Gleiches gilt im Übrigen auch für die anderen Sport- und Turnhallen auf Schulgrundstücken, gerade vor dem Hintergrund der u.a. Ausführungen (Verbot gewerblicher Werbung). Neben den Sporthallen und Schulen könnten aus Sicht des Bereiches Schule und Sport aber auch die Sportanlagen (z.B. Buniamshof, Falkenwiese, Holsten-	

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				tor-Süd, Mühlbachtal, Koggenweg) in die Überlegungen einbezogen werden. Wie viel Geld eine Namensvermarktung letztendlich einwerben könnte, lässt sich momentan, außer vielleicht bei der Hansehalle, kaum einschätzen.	
25	5.660 – Stadtgrün und Verkehr	Bepflanzung von Straßen / Schönerer Straßen	Auf Umsetzbarkeit prüfen (Baum- und Grünpatenschaften bewerben, Baumin-seln pflegen durch Anwohner)	Die Aufwertung des sog. Straßenbegleitgrün an ausgewählten Standorten durch einen Blüheffekt führt zu einer Attraktivitätssteigerung des Stadt- und Landschaftsbildes, aber auch zu erhöhten Kosten. Die Umgestaltung ist nicht durch das bestehende Personal zu leisten. Zur Vergabe müssten überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme würde zur Attraktivitätssteigerung des Stadtbildes für die Bürger als auch für Touristen führen. Zudem entstünden wertvolle Naturräume zur Förderung des Artenschutzes. Patenschaften werden vom Bereich Stadtgrün und Verkehr vertraglich geregelt. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr berät interessierte Bürger bei der Planung. Material wird nicht gestellt. Bei der Beendigung der Patenschaft erfolgt ein kostenpflichtiger Rückbau. Zu beachten ist jedoch, dass von Seiten der Stadt eine Versicherung über die Berufsgenossenschaft und ggf. beim KSA erfolgen muss. Die Arbeit im Straßenraum erfordert zudem eine Einweisung sowie ggf. eine Ausstattung mit Schutzkleidung. Generell werden Patenschaften vom Bereich Stadtgrün und Verkehr begrüßt. Eine Kostensenkung ist damit jedoch nicht verbunden. Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes und des Stadtbildes.	29
26	5.660 – Stadtgrün und Verkehr	Betreuung von Grünanlagen durch Kleingartenvereine	Auf Realisierungsmöglichkeit hin prüfen / Erörterung mit Kleingartenvereinen	Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat am 15.10.2012 bei dem Kreisverband der Kleingärtnervereine angefragt, ob eine Bereitschaft besteht, die städtischen Grünflächen zu betreuen. Der Vorsitzende des Kreisverbandes hat die Anfrage wie folgt am 18.10.2012 beantwortet: „Die Pachtflächen der Kleingärtnervereine Lübecks sind gleichzeitig öffentliche Grünanlagen. Die Vereine sind bereits vielfach durch die Pflege und Instandhaltung des öffentlichen Grüns innerhalb der Anlagen überfordert; bedingt durch Leerstände, überalterte Mitglieder, finanzieller Ausstattung der Vereine	32

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	FB / Bereich	Thema / Titel	Prüfauftrag	Stand / Ergebnis	Liste vgl. Seite
				usw. Die Vereine müssen in erster Linie nicht verpachtete Parzellen pflegen, was in Gemeinschaftsarbeit erfolgen muss. Hierzu ist die Mehrzahl der Mitglieder nicht bereit und zahlt lieber einen Ausgleichsbetrag. Daher halten wir den Bürgervorschlag für nicht durchführbar. Die wenigsten Bürger sind bereit, unentgeltlich bzw. ehrenamtlich öffentliches Grün zu pflegen.“	
27	5.660 – Stadtgrün und Verkehr	Genehmigungspflicht für Grabmale abschaffen	Prüfen, ob Umsetzung realisiert und durch Anzeigepflicht ersetzt werden kann, Anpassung an das Baurecht	Bei dem jetzigen Verfahren ist der Verwaltungsaufwand für die Verwaltung minimal. Es wird nach jeweiliger Prüfung entsprechend der Friedhofssatzung die Grabmalgenehmigung erteilt und es werden sowohl die Genehmigungskosten als auch die Sicherheitsleistung für die Räumungskosten vereinnahmt. Bei Wegfall dieser Verwaltungstätigkeit hätte die Verwaltung nach Ablauf der Nutzungsdauer erheblich mehr Arbeit, um einerseits die dann zuständigen Hinterbliebenen zu ermitteln und dann die Kosten für eine eventuelle Räumung des Grabes einzutreiben. Insofern ist der Vorschlag als wirklich kontraproduktiv und mehrkostenverursachend anzusehen.	60
28	5.651 – Gebäudemanagement	Energiekosten Rathaus	Prüfen, ob der ganzjährige Betrieb der Heizungsanlage notwendig ist	Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, es gibt folgenden Sachstand: Der technische Aufbau der Heizungsanlage und Warmwasserbereitung wurde begutachtet. Die Klärung der Ansprüche des Mieters Ratskeller aus dem bestehenden Mietvertrags steht noch aus. Aufgrund personeller Engpässe war hier eine Sichtung und Klärung noch nicht möglich. Ebenso fehlt noch eine verbindliche Aussage des Mieters über die erforderlichen Heizungsbetriebszeiten für die Raumheizung in den Sommermonaten, die wegen des Kellerklimas unterschiedlich zum übrigen Rathaus sein werden. Soweit die vorgenannten offenen Punkte geklärt sind wird abhängig vom Ergebnis eine technische Lösung für eine separate Warmwasserbereitung für den Ratskeller gesucht und Schätzkosten dazu angegeben. Die Prüfung wird aus heutiger Sicht bis Ende März abgeschlossen sein.	81